

Landkreis Friesland



Rechnungsprüfungsamt

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2009

der

„Betreibergesellschaft Friesland-Halle“
- Eigenbetrieb der Stadt Jever -

Inhaltsverzeichnis

	<u>Ziffer</u>
1. Vorbemerkungen	1.1 - 1.9
2. Wirtschaftsplan	2.1 - 2.2
3. Ausführung des Wirtschaftsplanes, Bilanz	3.1 - 3.3
4. Ordnungsmäßigkeit der Werksleitung	4.1
5. Bestandsnachweise	5.1
6. Bankkonten, Liquidität	6.1 - 6.2
7. Belegprüfung / Feststellungen	7.1 - 7.2
8. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	8.1
9. Steuerliche Verhältnisse	9.1
10. Buchführung	10.1
11. Lagebericht	11.1
12. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	12.1 - 12.2

1. Vorbemerkungen

1.1

Aufgrund des Antrages der „Betreibergesellschaft Friesland-Halle“ vom 01. Dezember 2000 erteilte der Landkreis Friesland am 20. März 2001 gemäß § 34 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für die Prüfung der Jahresabschlüsse ab dem Wirtschaftsjahr 1999 eine Befreiung von der Vorschrift des § 25 Eigenbetriebsverordnung. Statt dessen wurde eine Ersatzprüfung durch das Prüfungsamt des Landkreises Friesland angeordnet.

Ab 01. Januar 2005 obliegt die Jahresabschlussprüfung von Eigenbetrieben gem. § 123 NGO generell dem für die Gemeinde zuständigen Rechnungsprüfungsamt.

1.2

Für die Durchführung der Prüfung gelten die Vorschriften des 6. Teils der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), die Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) sowie das Handelsgesetzbuch (HGB).

1.3

Der Eigenbetrieb der Stadt Jever wird als „Betreibergesellschaft Friesland-Halle“ geführt. Die Betriebssatzung datiert vom 25. Februar 1993. Aufgrund § 10 der Betriebssatzung wurde vom damaligen Stadtdirektor zur Regelung der inneren Organisation und des Geschäftsablaufs am 25. Februar 1993 eine Dienstanweisung erlassen.

1.4

Die Werksleitung wird seit dem 12. Dezember 2005 vom Stadtkämmerer, Herrn Rüstmann, ausgeübt. Dessen Stellvertreter ist Herr Jones.

Sitz der Frieslandhalle ist Jever.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

1.5

Zweck und Aufgabe des Eigenbetriebs ist, durch die unternehmerische Verwaltung der Friesland-Halle - auch durch Vermietung an andere und Selbstnutzung der Stadt Jever - die Mehrfachnutzung der vom Jeverländischen Rennverein gebauten und an die Betreibergesellschaft abgegebenen Reithalle zu gewährleisten.

1.6

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde nach Vereinbarung mit dem stellv. Werksleiter, Herrn Jones, in der Zeit vom 12. bis 18. August 2010 in den Diensträumen des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt.

1.7

Eine Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung war nicht erforderlich.

1.8

Zur Prüfung wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- a) Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht
- b) Buchungsbelege mit Journal
- c) Kontenplan
- d) Konten
- e) Bankauszüge
- f) Gewinn- und Verlustrechnung 2009
- g) Lagebericht mit Schlussbilanz 2009
- h) Anlagenkarteikarten
- i) Auszüge aus Niederschriften über Sitzungen des Rates bzw. des Werksausschusses der Stadt Jever

1.9

Abwicklung Jahresabschluss Vorjahr

Der Jahresabschluss 2008 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland in der Zeit vom 26. Oktober bis 10. November 2009 - mit zeitlichen Unterbrechungen - geprüft. Hierzu wird auf den Prüfungsbericht vom 10. November 2009 verwiesen. Die Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss und die Entlastung der Werksleitung steht noch aus.

2. Wirtschaftsplan

2.1

Der Rat der Stadt Jever hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Betreiber-Gesellschaft Friesland-Halle“ für das Rechnungsjahr 2009 in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 beschlossen. Der Finanzplan wurde zur Kenntnis genommen.

Eine Genehmigung des Landkreises Friesland - Kommunalaufsicht - war nicht erforderlich.

2.2

Der Wirtschaftsplan 2009 schließt wie folgt ab:

- im Erfolgsplan	
Erträge	51.500,00 € (Vorj. 46.300,00 €)
Aufwendungen	56.400,00 € (Vorj. 58.700,00 €)
Fehlbedarf	4.900,00 €
- im Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben je	10.500,00 € (Vorj. 2.900,00 €)

3. Ausführung des Wirtschaftsplanes, Bilanz

3.1

Der Wirtschaftsplan 2009 basierte zunächst im wesentlichen auf den Erfahrungswerten der Vorjahre; die Einnahme- und Ausgabepositionen konnten aufgrund der späten Verabschiedung weitestgehend berechnet werden.

Das Wirtschaftsjahr 2009 schließt mit einem Verlust von 5.744,10 € ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz 2009 wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.2

Bilanzvergleich 2009 - 2008

Es werden nachfolgend die Bilanzen auf den 31. Dez. 2009 und 31. Dez. 2008 miteinander verglichen.

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>	<u>Veränderungen</u>
	€	€	€
Aktiva			
Anlagevermögen	9.522	3	+ 9.519
Forderungen	20.430	22.842	- 2.412
Bankguthaben	<u>19.568</u>	<u>20.913</u>	- 1.345
	<u>49.520</u>	<u>43.758</u>	<u>+ 5.762</u>
Passiva			
Eigenkapital	25.565	25.565	0
Empf. Ertragszuschuss (SoPo)	9.518	0	+ 9.518
Jahresfehlbetrag	- 5.744	- 9.136	+ 3.392
Gewinnvortrag	0	0	0
Verlustausgleich	4.900	12.400	- 7.500
Verbindlichkeiten	15.281	14.929	+ 352
Rückstellungen	0	0	0
Rechnungsabgrenzungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>49.520</u>	<u>43.758</u>	<u>+ 5.762</u>

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.762 € erhöht. Die Veränderung der Aktiva ist im wesentlichen auf das höhere Anlagevermögen (Installation eines neuen Marktanschlusses zur Stromversorgung) zurückzuführen.

Als Forderungen werden zunächst die noch ausstehende Restzahlung des Stammkapitals der Stadt Jever (17.895,22 €), Mietforderungen aus Veranstaltungen im Oktober und Dezember 2009 (2.520,65 €) sowie ein Erstattungsanspruch gegenüber

der Finanzverwaltung auf gezahlte Kapitalertragssteuer/Sozialzuschlag (13,69 €) ausgewiesen.

Zu der noch aus Vorjahren bestehenden Forderung aus der Vermietung des Stalltraktes und des Towers in Höhe von 4.632,89 € erfolgte nunmehr eine Einzelwertberichtigung, zumal nach Einschätzung der Werksleitung inzwischen mit einem Geldzugang nicht mehr gerechnet werden kann.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Verwaltungskosten (15.281,17 €).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 stehen kurzfristig verfügbare Mittel in Höhe von 39.998 € (Vorjahr 43.755 €) kurzfristig zu erfüllenden Verbindlichkeiten in Höhe von 15.281 € (Vorjahr 14.929 €) gegenüber.

3.3

Gewinn- und Verlustrechnungsvergleich 2009 - 2008

	<u>2009</u>	<u>2008</u>	<u>Veränderungen</u>
	€	€	€
Einnahmen aus Verpachtung und Vermietung	26.120	18.234	+ 7.886
Kostenersätze	164	2.720	- 2.556
Sonstige betriebliche Erträge	25.866	25.352	+ 514
Zinserträge	59	370	- 311
Materialaufwand	4.565	8.554	- 3.989
Personalaufwand	2.839	2.839	0
Abschreibungen	514	0	+ 514
Wertberichtigung auf Forderungen	4.633	0	+ 4.633
Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.284	39.230	+ 1.054
Zinsaufwendungen	0	71	- 71
Sonstige Steuern	<u>5.118</u>	<u>5.118</u>	<u>0</u>
Jahresfehlbetrag	<u>- 5.744</u>	<u>- 9.136</u>	<u>+ 3.392</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahresergebnis 2009 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.392 € verbessert.

Bei den Einnahmen aus Vermietung für Veranstaltungen und den Pachteinnahmen für die Stallungen war ein Zuwachs von rd. 7.900 € zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen führte der gegenüber dem Vorjahr um rd. 4.000 € geringere Materialaufwand zu einer Verbesserung des Ergebnisses. Andererseits wurde der Abschluss durch die erforderliche Wertberichtigung auf eine Forderung in Höhe von 4.632,89 € erheblich belastet.

Dem ausgewiesenen Verlust in Höhe von 5.744,10 € steht kein Gewinnvortrag mehr gegenüber. Nach Aussage der Werksleitung soll der Verlust aus dem Haushalt der Stadt Jever ausgeglichen werden.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Lagebericht des Werksleiters vom 05. August 2010.

4. Ordnungsmäßigkeit der Werksleitung

4.1

Die Friesland-Halle wird von der Stadt Jever als Eigenbetrieb in Form einer Betreibergesellschaft geführt. Im einzelnen wird auf die Ausführungen unter Ziff. 1 verwiesen.

Sowohl die finanz- und verwaltungsmäßigen als auch die organisatorisch-technischen Aufgaben werden von der Stadt Jever erfüllt.

Die damit in Verbindung stehende Verantwortlichkeit bezüglich der Kostenplanung und der Investitionen wird durch das zur Verfügung stehende Budget begrenzt.

Über die Verwendung des nach der jährlichen Erfolgsrechnung ermittelten Gewinns oder die Abdeckung des Jahresverlustes entscheidet nach der Betriebssatzung der Rat der Stadt Jever.

Der Werksleiter des Eigenbetriebs hat jährlich einen vom Rat zu beschließenden Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan, Stellenübersicht) vorzulegen. Der Finanzplan wird dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Für die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung wird weiterhin kein Bedarf gesehen.

Die Ordnungsmäßigkeit der wirtschaftlichen Führung durch die Werksleitung ist gegeben.

5. Bestandsnachweise

5.1

Nach dem Handelsgesetzbuch ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr in einem sog. Anlagespiegel oder Anlagegitter offenzulegen. Dabei sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen während des Geschäftsjahres sowie die gesamten Abschreibungen und die Abschreibungen des Geschäftsjahres anzugeben.

Für die Sach- bzw. Finanzanlagen wird ein Anlagenverzeichnis in Kartenform gem. § 21 (2) EigBetrVO geführt.

Das Anlagevermögen ist inzwischen weitgehend abgeschrieben. Neben einigen „Erinnerungswerten“ gibt es als wesentliches Anlagegut nur noch den im Jahr 2009 neu angeschafften Starkstromanschluss mit einem Restwert zum 31. Dezember 2009 in Höhe von 9.518,56 €.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs sind aus den Kontoblättern ersichtlich. Saldenbestätigungen der Lieferanten und Kunden gibt es nicht.

Die ausgewiesenen Guthaben gegenüber Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge nachgewiesen.

6. Bankkonten, Liquidität

6.1

Die Bankkonten hatten per 31. Dezember 2009 folgende Bestände:

1. Landessparkasse zu Oldenburg, Jever	7.320,11 €
2. Volksbank Jever eG	5.248,47 €
3. Termingeld / Volksbank Jever eG	<u>7.000,00 €</u>
	<u>19.568,58 €</u>

6.2

Liquidität

An den beiden letzten Bilanzstichtagen standen folgende flüssige Mittel zur Verfügung:

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
	€	€
Kurzfristige Forderungen	2.534,34	4.947,02
Bankguthaben	<u>19.568,58</u>	<u>20.912,26</u>
Summe	<u>22.102,92</u>	<u>25.859,28</u>

Dagegen waren folgende kurzfristige Verbindlichkeiten zu regulieren:

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Jever, etc.	15.281,17	14.929,91
Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe	<u>15.281,17</u>	<u>14.929,91</u>
Summe der flüssigen Mittel	22.102,92	25.859,28
Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten	<u>15.281,17</u>	<u>14.929,91</u>
Überdeckung	<u>6.821,75</u>	<u>10.929,37</u>

Die Liquidität hat sich nach dieser Darstellung gegenüber dem Vorjahr um rd. 4.100 € verschlechtert. Maßgeblichen Einfluss auf dieses Ergebnis hatte die vorgenommene Einzelwertberichtigung auf eine nicht mehr zu realisierende Forderung in Höhe von 4.632,89 €.

Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr 2009 durch die vorhandenen eigenen Mittel stets gewährleistet.

7. Belegprüfung / Feststellungen

7.1

Die Belegprüfung wurde in Stichproben bei den Einnahmen und Ausgaben vorgenommen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

7.2

Die Benutzungsordnung für die Friesland-Halle vom 25. Februar 1993 wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Jever vom 24. September 1997 geändert. Auf die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes gem. § 3 Abs. 2 - Vergabe der Nutzungen - wird verzichtet. Über die Höhe der Entgelte und der Entschädigungen wird im Einzelfall durch die Betreibergesellschaft entschieden.

8. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

8.1

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgten entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, insbesondere den Vorschriften des 1. und 2. Abschnittes des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte im Prüfungsjahr 2009 nach § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Prüfungsjahr nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Forderungen sowie Bankguthaben sind mit ihrem Nennbetrag und Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

9. Steuerliche Verhältnisse

9.1

Der Eigenbetrieb ist ab dem Jahr 2007 nicht mehr umsatzsteuerpflichtig.

10. Buchführung

10.1

Die Buchhaltung des Eigenbetriebs wird in der Kämmerei der Stadt Jever über eine Datenbank unter „Lotus Approach“ geführt. Das EDV-Buchhaltungsprogramm wurde in Eigenregie entwickelt und ist nicht geprüft. Es wird bei Bedarf weiterentwickelt.

Die laufende Buchhaltung erfolgte durch den stellv. Werksleiter, Herrn Jones, und dessen Mitarbeiterin, Frau Riedel.

Das Rechnungswesen entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

11. Lagebericht

11.1

Der Lagebericht trägt den Erfordernissen des § 289 Abs. 1 HGB Rechnung. Insbesondere

- sind der Geschäftsverlauf und die Lage der Betreibergesellschaft nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt,
- sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zum Prüfungsende nicht eingetreten,
- geben die Darstellungen der Betreibergesellschaft über die voraussichtliche Entwicklung keinen Anlass zu Beanstandungen.

12. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

12.1

Das Ergebnis der Prüfung der „Betreibergesellschaft Friesland-Halle“ für das Wirtschaftsjahr 2009 wird wie folgt zusammengefasst:

	<u>Ziffer</u>
- Das Wirtschaftsjahr 2009 schließt mit einem Fehlbetrag von 5.744,10 € ab.	3.1
- Zu einer noch bestehenden Forderung wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 4.632,89 € vorgenommen.	3.3
- Die Zahlungsfähigkeit war ganzjährig gewährleistet.	6.2

12.2

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Jever, den 18. August 2010

**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Friesland**

gez. Rothe-Hanstein